

Der Hort des Werner-Vogel-Schulzentrums

Konzept

INHALTSVERZEICHNIS

1	RAHMENBEDINGUNGEN	2
<u>1.1</u>	<u>RECHTSSTATUS</u>	2
<u>1.2</u>	<u>KINDER</u>	2
<u>1.3</u>	<u>GRUPPENSTRUKTUR</u>	2
<u>1.4</u>	<u>RÄUMLICHKEITEN</u>	3
<u>1.5</u>	<u>BESONDERHEITEN IN DER INTERIMSZEIT</u>	4
2	PÄDAGOGISCHER AUFTRAG	4
<u>2.1</u>	<u>ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE</u>	4
<u>2.2</u>	<u>SCHWERPUNKTE</u>	5
<u>2.2.1</u>	<u>RELIGIÖSE BILDUNG</u>	5
<u>2.2.2</u>	<u>GEMEINSAMES SPIELEN UND LERNEN</u>	5
<u>2.2.3</u>	<u>PARTIZIPATION DER KINDER / BESCHWERDEMANAGEMENT</u>	6
<u>2.2.4</u>	<u>HORT IN DEN FERIEEN</u>	7
3	ZUSAMMENARBEIT	7
<u>3.1</u>	<u>ELTERN</u>	7
<u>3.2</u>	<u>NETZWERKE</u>	7
4	QUALITÄTSENTWICKLUNG	8

1. Rahmenbedingungen

1.1 Rechtsstatus

Der Hort ist eine Kindertageseinrichtung gem. Sächsischem Gesetz über Kindertageseinrichtungen. Er arbeitet auf Basis einer Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt und einer Finanzierungsvereinbarung mit der Kommune. Die jährlichen Ferienzeiten orientieren sich in der Regel an den für das Land Sachsen vorgegebenen Schulferien.

Zwischen den Sorgeberechtigten und dem Hortträger wird die Aufnahme des Kindes und die Zahlung eines monatlichen Hortgeldes vertraglich vereinbart.

1.2 Kinder

Der Hort steht für alle Kinder der Grundschule des Werner-Vogel-Schulzentrums offen.

1.3 Gruppenstruktur

Die maximal 68 Kinder werden in vier Gruppen von fünf pädagogischen Fachkräften betreut. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hortes sollten über staatlich anerkannte Abschlüsse entsprechend der SächsQualiVO verfügen. Diese festen Bezugspersonen sind sowohl für die Kinder als auch für die Eltern Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner. Darüber hinaus bietet sich jedoch jederzeit auch die Möglichkeit, mit allen anderen Pädagoginnen und Pädagogen ins Gespräch zu kommen.

Der Hort übernimmt die Grundschülerinnen und Grundschüler in der Gruppenformation, in der sie entsprechend ihres Stundenplanes aus dem Unterricht kommen. Deshalb startet die Phase der Hortbetreuung meist mit Gruppen mit fest zugeordneter pädagogischer Fachkraft. In der Aufbauphase der Grundschule sind diese altershomogen. Die Klasse wird von der jeweiligen pädagogischen Fachkraft übernommen und während des Mittagessens sowie der freien Beschäftigungszeit betreut und angeleitet.

Nach dem Vespern, i.d.R. ab 14:15 Uhr, schließt sich die offene Zeit des Hortes an. In dieser Zeit können die Kinder die Horträume und den Außenbereich frei nach ihren täglichen Bedürfnissen wählen. Die Pädagogischen Fachkräfte betreuen die verschiedenen Themenräume und bieten dazu passende pädagogische Angebote für die Kinder an. Um nachvollziehen zu können, wo sich die Kinder gerade aufhalten gibt es ein Klammersystem. Hierfür bekommt jedes Kind nach der Vesper eine Klammer mit seinem Namen. Diese bringen die Kinder an dem jeweiligen Raum an und zeigen so sichtbar für Pädagogischen Fachkräfte und Eltern, wo sie sich momentan befinden.

Die Kinder ab dem 2. Schulbesuchsjahr können für jeweils ein Schuljahr an festen Ganztagsangeboten der Schulen teilnehmen. Alle Angebote am Nachmittag bieten den Kindern die Möglichkeit, den eigenen Bedürfnissen nachzugehen, sich frei zu entfalten und die eigene Persönlichkeit zu festigen.

Der Hort schließt täglich 16:30 Uhr, ab 16:00 Uhr wird eine Spätbetreuung angeboten. Im Themenraum Bauen ist der sogenannte „Abmeldedienst“ eingerichtet, bei dem sich die Kinder vor dem Gehen verabschieden und ihre Klammer abgeben.

1.4 Räumlichkeiten

Der Hort nutzt im Gebäudeensemble schwerpunktmäßig den Neubau.

Teile der Klassenräume werden von den Hortkindern gleichzeitig auch als Hortraum genutzt. Die überdurchschnittlich großen Räume ermöglichen eine vielfältige, räumliche Gestaltung, so dass die Kinder verschiedenen Tätigkeiten nachgehen können. Die Raumaufteilung bietet Möglichkeiten zur Einrichtung von Bildungsiseln (z.B. Spielbereich, Technik & Forschung).

Separate Horträume

1. Hortraum EG 39 m² Bauen (Mathematische- und Naturwissenschaftliche Bildung)
 2. Hortraum EG 37 m² mit Flur 15m² Kreatives gestalten (Ästhetische Bildung)
 3. Hortraum EG 26 m² Hortbereich im Klassenraum (Soziales Lernen)
 4. Hortraum EG 26 m² Hortbereich im Klassenraum (Forschung)
 5. Hortraum OG 26 m² Hortbereich im Klassenzimmer (Kommunikation)
 6. Hortraum OG 26 m² Hortbereich im Klassenzimmer (Musik)
 7. Hortraum UG 69 m² Theaterraum (bildnerisches Gestalten) zur Nutzung auch für religionspädagogische Angebote
- Lageraum EG 22 m²
Büro EG 14 m²
Personalraum EG 14 m²

Horträume Doppelnutzung

Mehrzweckraum Keller 34 m² Wahrnehmungsförderung
Abstellraum Keller
Materialraum Keller
Schulbibliothek EG 52 m² Computer u. Lesen
Zwei Klassenräume EG 150 m² Lernzeiten
Rhythmikraum EG 40 m² Musik u. Bewegung
2 Einzelförderräume EG 10 m² Räume für differenziertes Arbeiten
2 Garderobenbereiche EG 20 m²
Speiseraum EG 85 m² Vesper
Aula OG 200 m² Bewegung
Sanitärbereiche EG, OG
Aufenthaltsraum Personal EG
Küche / Speiseraum EG
Verteilerküche EG
Foyer EG

Räume, die für besondere Angebote von Hortgruppen genutzt werden können

Werkraum EG
Turnhalle EG
Therapiebecken EG
Kunstraum OG

1.5 Besonderheiten in der Interimszeit

In den Jahren der Interimsnutzung (18/19 Pausenhalle des Werner-Vogel-Schulzentrums, 19/20 zusätzlich Container auf dem Außengelände, 20/21 zusätzlich Anmietung Räume Wilhelm-Ostwald-Gymnasium) gibt es gesonderte Raumpläne. Durch Doppelnutzung von Räumen des Bestandsgebäudes wird die geringe Größe der Einzelnutzungsflächen in den Interimsräumen entspannt. Die Nutzung des Außengeländes und des Gebäudes ist in Kooperation mit dem Förderschulteil möglich und wird in einer Kooperationsvereinbarung geregelt.

Vom Schuljahresanfang im August 2020 bis zu den Winterferien 2021 gibt es eine dritte Interimszeit. In dieser Übergangsphase werden die eigenen Horträume fertig gestellt. Die Hortgruppe der ersten Klasse wird in diesem Zeitabschnitt das ehemalige Klassen- und Hortzimmer der dritten Klasse nutzen (ehemalige Pausenhalle). Die Hortgruppe der zweiten Klasse wird wie bisher den Container auf dem Schulhof nutzen. Die dritte Klasse nutzt in dieser dritten Interimszeit zwei Klassenräume des ca. 300m entfernten Wilhelm-Ostwald-Gymnasiums (Räume 1/306 und 1/307 im Haus 1) für den Unterricht und die Mittagszeit, nicht aber den Hort.

Die Hortzeit am Nachmittag findet gemeinsam in den Horträumen und der Freifläche des Werner-Vogel-Schulzentrums statt. Dafür wechseln die Kinder am Nachmittag mit den Pädagogischen Fachkräften in die Bestandsräume des Werner-Vogel-Schulzentrums. Der Hort übernimmt die Kinder in dieser Phase dynamisch in Klassenformation und betreut diese in ihrem Hortraum und der Freifläche bis 16:30 Uhr.

Folgende Räume stehen dem Hort in dieser Zeit insbesondere zur Verfügung:

Hortraum EG 86m² Hortraum im Container in Teilnutzung (2. Klasse)
Hortraum EG 84m² Hortraum im Erdgeschoß in Teilnutzung (1. Klasse)
Hortraum OG ca. 40m² im Obergeschoss in Teilnutzung (3. Klasse)

2. Pädagogischer Auftrag

2.1 Allgemeine Grundsätze

Die Inhalte des christlichen Leitbildes prägen die pädagogischen Ziele des Hortes sowie die Wertorientierung im Hinblick auf das gemeinsame Leben. Im Vordergrund der pädagogischen Arbeit steht das Kind mit seinen individuellen Bedürfnissen, seinem besonderen Entwicklungsstand, seinen Stärken und Schwächen. Jedes Kind soll in seiner Entwicklung zu einer selbstständigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeit unterstützt werden. Der Hort soll von den Kindern als Ort des sozialen

Lernens erlebt werden. Verschiedene Freizeit- und Ganztagsangebote sowie Arbeitsgemeinschaften sollen den Kindern individuelle Lern- und Entfaltungsmöglichkeiten geben. Durch das Sicherstellen von Rückzugsräumen, Bewegungsangeboten und Formen des freien Spiels kann dem Bedürfnis der Kinder nach Entspannung entgegengekommen werden.

Die pädagogische Fachkraft soll dem Kind ein Wegbegleiter in seinen Entscheidungen und Aktivitäten sein. Selbstständiges Arbeiten, Spielen und das Treffen eigener Entscheidungen stehen im Vordergrund.

Inhalte und Ziele unserer Arbeit werden in Ergänzung des Leitbildes des Schulzentrums vom Sächsischen Bildungsplan bestimmt. Er bildet die Grundlage für das Handeln im pädagogischen Alltag. Als thematisch-methodische Orientierungshilfe ist er ein Instrument zur Professionalisierung der pädagogischen Praxis. Der sächsische Bildungsplan fordert für die Kinder den Zugang zu verschiedenen Bildungsbereichen ein, die im Konzept unserer pädagogischen Arbeit berücksichtigt werden.

Den Kindern wird eine umfangreiche Facette an Bildungsmöglichkeiten in folgenden Bereichen zur Verfügung gestellt:

- Somatische Bildung
- Soziale Bildung
- Kommunikative Bildung
- Ästhetische Bildung
- Naturwissenschaftliche Bildung
- Mathematische Bildung
- Religiöse Grunderfahrung

Profilgebend ist zum zweiten die gelebte Integration und Kooperation mit der Grundschule und der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

2.2 Schwerpunkte

2.2.1 Religiöse Bildung

Auch im Hort soll den Kindern Glaubenswissen vermittelt werden. Christliche Traditionen mit evangelisch-lutherischer Ausprägung werden entsprechend der Feste des Kirchenjahreskreises bewusst gelebt.

Methoden:

- Lieder und Gespräche über Gott (philosophieren)
- Gebete (Tischgebete und weitere)
- Hören und Erleben biblischer Geschichten
- religionspädagogische Angebote am Nachmittag
- Erleben von Gemeinschaft und Ritualen
- Feiern christlicher Feste, z.B. Adventfeier, Martinsfest oder andere
- Vermittlung und (Vor-) leben von christlichen Werten und Normen

2.2.2 Gemeinsames Spielen und Lernen

Mit dem Ziel, dass Kinder aller Couleur in der Normalität des Alltags akzeptiert und angenommen werden, steht das gemeinsame Spielen und Leben im Hort im Vordergrund und wird bewusst initiiert.

Auf Grundlage des Integrations- und Kooperationskonzeptes des Schulzentrums werden Kinder mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung aus der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung mit ihren Betreuerinnen und Betreuern in die Hortgruppen der Grundschul Kinder integriert.

Methoden:

- Bildung integrativer Hortgruppen
- Schaffung gemeinsamer Lern- und Beschäftigungsangebote
- Individuelle Förderung und Betreuung in der Gruppe (Beachtung der individuellen schulischen Förderpläne)
- Bewusstes Initiieren von sozialen Lernsituationen (z.B. Partner- /Gruppenarbeit)
- Bilden von festen Patenschaften
- Gemeinsame Gesprächskreise zur Thematisierung von Behinderung und Andersseins
- Zusammenarbeit mit der Sozialarbeiterin und der Beratungslehrerin des Werner-Vogel-Schulzentrums

2.2.3 Partizipation der Kinder / Beschwerdemanagement

Jedes Kind wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hortes als Persönlichkeit und Träger eigener Rechte anerkannt. Dieses Grundverständnis ermöglicht eine partnerschaftliche Beziehung.

Es ist selbstverständlich, dass alle Kinder ernst genommen werden, ihre Stimme einbringen, wenn es um ihren Alltag im Hort, ihr Zusammenleben, ihre Interessen und Belange geht. Sie nehmen damit ihr Recht wahr, das in Artikel 12 der UN-Konvention über die Rechte des Kindes festgelegt und auch vielfach im Kinder- und Jugendhilfegesetz verankert ist.

Um dieses Recht ausüben zu können, sind Raum, Zeit, Beziehung/Bindung und Sach- und Personalressourcen nötig. Wenn Kinder sich einbringen können, machen sie die elementare Erfahrung, dass Erwachsene auf sie hören und sie selbst ihre Lebenswelt verändern können, sie sich als produktiv erfahren und so Selbstbewusstheit und Selbstbestimmtheit erlangen und Selbstwirksamkeit erfahren.

Das bedeutet nicht, alles das tun zu können, was man wünscht, sondern es bedeutet sich auch selbst zu begrenzen und auf andere Rücksicht zu nehmen, sie zu achten und wertzuschätzen. Doch auch Konflikte gehören dazu. Diese zu erleben, zu lösen und einen Konsens für ein gelungenes Miteinander zu finden, bereitet Kinder auf das Leben vor.

Die Kinder sollen vielfältige Möglichkeiten der Beteiligung erhalten, sich als wichtig erleben und dabei:

- Verantwortung übernehmen
- Interessen aushandeln
- Kompromisse finden
- die Meinung anderer anhören und respektieren
- Lernen, dass man sich nicht immer durchsetzt
- Mehrheitsentscheidungen mittragen

Methoden und Prinzipien:

- Die Planung von Gesprächskreisen, die Raum schaffen, in dem Partizipation und Kommunikation gelebt und erlebt werden können. Die Kinder erlernen hier, Meinungen, Wünsche und Bedürfnisse zu äußern, gemeinsam Regeln zu vereinbaren und umzusetzen, anderen Kindern zuzuhören und abzuwarten, sowie das Recht auf Mitbestimmung.

- Die Einführung und Umsetzung des demokratischen Prinzips der Kinderkonferenzen.
- Die Schaffung von Zeiten für eine gemeinsame Strukturierung des Tagesablaufes (Anpassung an die Bedürfnisse der Kinder, Mitspracherecht bei Abläufen im Tagesablauf).
- Die Entwicklung einer Gesprächskultur zwischen Pädagogischen Fachkräften und Kindern um damit den respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander zu fördern.
- Die Förderung offener und spontaner Partizipation, indem z.B. ein von den Kindern eingebrachtes Thema aufgegriffen wird und Platz findet im Jahreskreis und im Hortalltag.

2.2.4 Hort in den Ferien

Die Ferienzeit ist ein Ausgleich zum Schulalltag. Entspannung und Spaß stehen im Vordergrund. Unterschiedliche Angebote, Ausflüge u. ä. werden in diesen Zeiten angeboten. Jedes Hortkind kann das Ferienbetreuungsangebot nach vorheriger Anmeldung auf Grundlage des Hortvertrages nutzen. Die Öffnungszeiten in den Ferien und die Schließzeiten orientieren sich an den Ferienbetreuungszeiten der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung von 07:00 bis 16:00 Uhr.

3. Zusammenarbeit

3.1 Eltern

Die Elternarbeit ist fester Bestandteil des Hortes und transparent zu gestalten.

Methoden:

- Mitgliedschaft im Elternbeirat
- eigene und gemeinsame Elternabende mit beiden Schulteilern des Werner-Vogel-Schulzentrums (informativer, thematischer und kreativer Art)
- Elternstammtische
- Elternbriefe / Aushänge
- Elterngespräche / Entwicklungsgespräche (ggf. zusammen mit der Grundschullehrerin / Förderschullehrerin)
- Elternnachmittage der einzelnen Hortgruppen
- gemeinsame Organisation und Durchführung von Festen und Feiern
- Beteiligung an der Mitgestaltung des Hortlebens

3.2 Netzwerke

Der Hort steht in engem Kontakt mit dem Amt für Jugend, Familie und Bildung der Stadt Leipzig sowie dem Landesjugendamt Chemnitz.

Zu einzelnen Projekten werden Begegnungen mit anderen Horten und Senioreneinrichtungen angestrebt. Regelmäßige Kontakte zur Kirchgemeinde sollen initiiert werden.

Der Hort bietet die Rahmenbedingungen für die praktische Ausbildung von pädagogischen Fachkräften sowie weiteren sozialen Berufsgruppen. Dabei erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Ausbildungsstätten.

4. Qualitätsentwicklung

Gemäß dem SächsKitaG ist eine kontinuierliche Qualitätssicherung in Kindertagesstätten, so auch im Hort, vorgeschrieben. Die Qualität der täglichen Arbeit im Umgang mit den Kindern soll kontinuierlich weiterentwickelt werden. Die Diakonie hat dafür das Qualitätssicherungssystem Diakonie Siegel. In diesem werden einheitliche Standards und Abläufe festgeschrieben. Dabei werden die einzelnen Inhalte gemeinsam mit allen Kindertagesstätten des Diakonischen Werkes Innere Mission Leipzig e.V. in einem Qualitätsmanagementhandbuch erarbeitet, entwickelt und immer wieder auf ihre Relevanz überprüft.

Methoden:

- trägerinterne Fachberatung durch den Fachbereich Kindertagesstätten sowie übergeordnet durch die Diakonie Sachsen (Radebeul) zur Entwicklung eines einrichtungsspezifischen Qualitätskonzeptes
- Festschreibung der konkreten inhaltlichen und methodischen Vorgehensweise des Hortteams zur Sicherung der Qualität der Arbeit im Hort
- laufendes Erarbeiten und Fortschreiben der horteigenen Konzeption
- kontinuierliche Überprüfung der täglichen pädagogischen Praxis
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- regelmäßige Qualitätszirkel sowohl hort- und schulintern als auch übergreifend
- Zusammenarbeit mit externen Referenten

Kinder sind eigenständige Persönlichkeiten in einem sozialen Gefüge und werden in ihrer Individualität gefördert. Die pädagogische Fachkraft beobachtet regelmäßig jedes einzelne Kind, begleitet seine Entwicklung und reflektiert die Beobachtung. Durch die gezielte Beobachtung findet sie die Entwicklungsschwerpunkte der Kinder.

Methoden:

- Führen eines Beobachtungsordners für die gesamte Gruppe und Dokumentation von wichtigen Informationen in Beobachtungsbögen für jedes Kind
- Fallbesprechungen zur Reflektion der Beobachtungen
- Angebot zum Entwicklungsgespräch mit den Eltern einmal im Schuljahr
- Portfolios zur Erfassung von Themen und Interessen jedes Kindes